

## A3 Großveranstaltung 2027

Antragsteller\*in: Bundesleitung  
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

### Antragstext

1 Die KjG plant vom 27. bis 30. Mai 2027 (Fronleichnamswochenende) eine  
2 bundesweite Großveranstaltung für alle KjG-Mitglieder. Im Mittelpunkt stehen:

- 3 • das besondere KjGefühl,
- 4 • die Verbindung untereinander,
- 5 • die Sichtbarkeit des gemeinsamen Engagements und
- 6 • die Kern- und Profithemen der KjG.

7 Weiterhin soll der Sachausschuss die Bundesebene bei der inhaltlichen Gestaltung  
8 der Großveranstaltung mit einbeziehen.

9 Die Veranstaltung soll neue Impulse geben, KjGler\*innen aus ganz Deutschland  
10 vernetzen und die Gemeinschaft im Verband stärken. Die Großveranstaltung soll  
11 einen festivalähnlichen Charakter haben.

12 Der Titel für die Veranstaltung wird durch den Sachausschuss erarbeitet und  
13 bestimmt.

#### 14 Zielgruppe

15 Die Großveranstaltung richtet sich an bis zu 500 Kinder, Jugendliche und junge  
16 Erwachsene. Die Diözesanverbände sorgen mit zielgruppengerechter Werbung dafür,  
17 dass möglichst vielfältige Teilnehmer\*innen erreicht werden. Die  
18 Aufsichtspflicht übernehmen geschulte Gruppenleiter\*innen ab 16 Jahren für ihre  
19 jeweiligen Gruppen.

#### 20 Kooperations-DV und Dauer

21 Die Großveranstaltung findet vom 27.-30.05.2027 gemeinsam mit dem Kooperations-  
22 DV Münster statt. Der Veranstaltungsort ist die Jugendburg Gemen in Borken.

23 Die Großveranstaltung soll einen festivalähnlichen Charakter haben.

### 24 Finanzierungskonzept

25 Die Finanzierung setzt sich aus drei Säulen zusammen:

- 26 • Mittel des Bundesverbandes und des Kooperations-DVs
- 27 • Drittmittel (z. B. Förderungen, Sponsoring)
- 28 • Teilnahmebeiträge

29 Ein detailliertes Finanzkonzept wird auf der Mitgliederversammlung beim Herbst-  
30 Bundesrat 2025 vorgestellt und dort beschlossen.

31 Ziel ist ein günstiger Teilnehmer\*innenbeitrag, der möglichst vielen die  
32 Teilnahme ermöglicht. Zusätzlich wird es einen reduzierten Solidaritäts-Beitrag  
33 geben.

### 34 Projektleitung

35 Die Projektleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- 36 • Zuständige Bundesleitung
- 37 • Der\*Die Projektreferent\*in (Die Finanzierung der Projektstelle wird im  
38 Finanzkonzept beschrieben)
- 39 • Bis zu zwei Mitgliedern aus dem Kooperations-DV

40 Die Projektleitung hat folgende Aufgaben, zusätzlich zu den Aufgaben des SAS:

- 41 • Ausarbeitung und Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem Kooperations-  
42 DV
- 43 • Koordination und Leitung der Sachausschusssitzungen
- 44 • Kommunikation zwischen den Sachausschuss-Treffen
- 45 • Verantwortung für die Erstellung und Einhaltung des Finanzplanes in  
46 Abstimmung mit der restlichen Bundesleitung und der Diözesanleitung  
47 Münster und im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung des  
48 Bundesstelle der KjG e.V

### 49 Sachausschuss Großveranstaltung

50 Für die Planung wird ein Sachausschuss eingerichtet, welcher wie folgt  
51 zusammengesetzt ist:

- 52 • 5 Personen aus dem Kooperations-DV (DV Münster) (2m/2w/1i)
- 53 • 12 Personen aus dem gesamten Bundesverband (5m/5w/2i)

54 Die Mitglieder des Sachausschusses werden auf der Bundeskonferenz 2025 gewählt.  
55 Die Amtszeit geht bis zur Bundeskonferenz 2028. Bei Rücktritt oder nicht-  
56 besetzten Stellen können diese bei den Bundesräten oder -konferenzen nachbesetzt  
57 werden.

58 Aufgaben des SAS sind:

- 59 • Planung, Durchführung, Reflexion und Dokumentation der Veranstaltung
- 60 • Inhaltliche Gestaltung und Organisation des Programms
- 61 • Der Sachausschuss berichtet an die Bundeskonferenz
- 62 • Gewährleistung der Kommunikation zwischen allen beteiligten Gremien (z.B.  
63 Bundesrat) und Interessensgruppen (z.B. Diözesanverbände, AGs,  
64 Helfende...) im Projektumfeld

65 Das Team der Bundestelle unterstützt die Projektleitung und den SAS bei den  
66 Planungen und der Durchführung der Großveranstaltung.

### 67 Grundvoraussetzungen für das Stattfinden

68 Die Veranstaltung kann nur stattfinden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 69 • Das Finanzkonzept wird beim Herbst-Bundesrat 2025 beschlossen
- 70 • Der Kooperationsvertrag mit dem DV Münster wird erarbeitet
- 71 • Der Sachausschuss ist zu mindestens 50 % besetzt

72 Eine Mindestteilnehmer\*innen und –helfer\*innen Zahl wird im Laufe der Planung  
73 ermittelt.

### 74 Diözesanverbände und ihre Rolle

75 Die KjG-Großveranstaltung ist ein gemeinsames Projekt aller Diözesanverbände.

76 Unabhängig vom Veranstaltungsort und des Kooperationspartner-DVs ist sie eine  
77 Veranstaltung für und von der gesamten KjG.

78 Die DVs übernehmen:

- 79 • Die Motivation und Werbung von Teilnehmenden
- 80 • Die Gewinnung von Helfenden

81 Unterstützendes Material für geeignete Kommunikationskanäle wird vom Projektteam  
82 bereitgestellt.

### **Begründung**

Mit der Großveranstaltung 2027 setzen wir ein starkes Zeichen für Gemeinschaft, Vielfalt und Engagement innerhalb der KjG. Die Veranstaltung soll ein Ort der Gemeinschaft, des Austauschs und der Freude werden. Spiel, Spaß und Spannung soll dabei natürlich nicht zu kurz kommen. Insgesamt soll an den Erfolg und das KjGefühl von LautStark! anknüpfen werden, um vielleicht eine regelmäßige Großveranstaltung auf Bundesebene zu etablieren. Für die Realisierung einer festivalähnlichen Veranstaltung, bietet sich das Wochenende an Fronleichnam 2027 sehr gut an. Denkmal hat ebenfalls an diesem Wochenende stattgefunden und eine Anreise aus dem gesamten Bundesgebiet ist an einem verlängerten Wochenende realistischer.

### **Anhang [PDF]**

The embedded PDF can not be rendered:

This PDF document probably uses a compression technique which is not supported by the free parser shipped with FPDF. (See <https://www.setasign.com/fpdf-pdf-parser> for more details)